



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1989

1422. Bau- und Niveaulinien

Am 17. April 1989 ersuchte der Gemeinderat Hinwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juni 1988 betreffend Aufhebung und Revision von Bau- und Niveaulinien an der Studbachstrasse zwischen Tambach und der Wasserstrasse sowie an der Brunnenbachstrasse bei der Einmündung in die Zürichstrasse S-1.

Gde. Hinwil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hinwil betreffend Aufhebung und Revision von Bau- und Niveaulinien an der Studbachstrasse zwischen Tambach und der Wasserstrasse sowie an der Brunnenbachstrasse bei der Einmündung in die Zürichstrasse S-1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil, 8340 Hinwil (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller